

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Universalreiniger UC-S 500

Materialnummer 182

Überarbeitet am: 8.2.2019

Version: 5

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt:

13.2.2019

Seite:

1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Universalreiniger UC-S 500
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für das folgende Produkt:
42200060 Universalreiniger UC-S 500

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Waschmittel/Reinigungsmittel.
Nur für industrielle Zwecke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: August Rueggeberg GmbH & Co. KG
PFERD-Werkzeuge
Straße/Postfach: Hauptstraße 13
PLZ, Ort: 51709 Marienheide
WWW: www.pferd.com
E-Mail: info@pferd.com
Telefon: +49 (0)2264-9-0
Telefax: +49 (0)2264-9-400

Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +49 (0) 2264-9-0

1.4 Notrufnummer

Deutschland: 0800-181-5313
Österreich: 0800-802278
Frankreich: 0805-089352
Italien: 800-794-834
Bulgarien: 359-32571722
Polen: +48-223073296
Schweden: 020-889-215
Griechenland: 30-2111981153
Sonstige EU-Länder: 1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Hinweise Die Prüfung L.2 auf selbstunterhaltende Verbrennung gem. UN, Teil III Abschn. 32 bzw. 2.6.4.5 CLP-VO ist negativ.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Universalreiniger UC-S 500

Materialnummer 182

Überarbeitet am: 8.2.2019

Version: 5

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt:

13.2.2019

Seite:

2 von 10

Sicherheitshinweise: entfällt

Besondere Kennzeichnung

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:

<5 % nichtionische Tenside

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 200-578-6 CAS 64-17-5	Ethanol	5 - 10 %	Flam. Liq. 2; H225.
EG-Nr. 203-905-0 CAS 111-76-2	2- Butoxyethanol	< 5 %	Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 3; H331. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:
<5 % nichtionische Tenside

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.



Universalreiniger UC-S 500

Materialnummer 182

Überarbeitet am: 8.2.2019

Version: 5

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt:

13.2.2019

Seite:

3 von 10

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten, Atemnot

Nach Verschlucken:

Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Rausch, Übelkeit und Erbrechen.

Nach Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Kann Reizungen hervorrufen.

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

**Universalreiniger UC-S 500**

Materialnummer 182

Überarbeitet am: 8.2.2019

Version: 5

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt:

13.2.2019

Seite:

4 von 10

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse:

12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
64-17-5	Ethanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1520 mg/m ³ ; 400 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	380 mg/m ³ ; 200 ppm
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	3800 mg/m ³ ; 2000 ppm
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	(max. 3x60 min./Schicht, Momentanwert) 1900 mg/m ³ ; 1000 ppm
111-76-2	2-Butoxyethanol	Deutschland: DFG Kurzzeit	98 mg/m ³ ; 20 ppm
		Deutschland: DFG Langzeit	49 mg/m ³ ; 10 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	196 mg/m ³ ; 40 ppm
			(kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	49 mg/m ³ ; 10 ppm
			(kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	200 mg/m ³ ; 40 ppm
			(max. 4x30 min./Schicht, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	98 mg/m ³ ; 20 ppm
			(kann über die Haut aufgenommen werden)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Universalreiniger UC-S 500

Materialnummer 182

Überarbeitet am: 8.2.2019

Version: 5

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt:

13.2.2019

Seite:

5 von 10

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
111-76-2	2-Butoxyethanol	Deutschland: TRGS 903, Urin	150 mg/L	Butoxyessigsäure; Nach Hydrolyse:	bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter A gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke: >0,4 mm.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 11,4

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: 90 °C (1013 hPa)

Flammpunkt/Flammpunktbereich: ca. 38 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Die Prüfung L.2 auf selbstunterhaltende Verbrennung gem. UN, Teil III Abschn. 32 bzw. 2.6.4.5 CLP-VO ist negativ.

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Dichte: bei 20 °C: ca. 0,99 g/mL

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Universalreiniger UC-S 500

Materialnummer 182

Überarbeitet am: 8.2.2019

Version: 5

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt:

13.2.2019

Seite:

6 von 10

Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: 19 s (DIN 4mm)
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



Universalreiniger UC-S 500

Materialnummer 182

Überarbeitet am: 8.2.2019

Version: 5

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt:

13.2.2019

Seite:

7 von 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix (berechnet): > 2000 mg/kg

Angabe zu Ethanol:

LD50, Ratte, oral: 10470 mg/kg (OECD 401)

Angabe zu 2-Butoxyethanol:

LD50, Ratte, oral: 1250-1490 mg/kg (OECD 401)

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix (berechnet): > 2000 mg/kg

Angabe zu Ethanol:

LD50, Kaninchen, dermal: 20000 mg/kg

Angabe zu 2-Butoxyethanol:

LD50, Kaninchen, dermal: 841 mg/kg (OECD 402)

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix (berechnet): > 20 mg/L

Angabe zu Ethanol:

LD50, Ratte, inhalativ: 116,9-133,8 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu 2-Butoxyethanol:

LC50, Ratte, inhalativ: 2-20 mg/L/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Bei Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten, Atemnot

Nach Verschlucken:

Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Rausch, Übelkeit und Erbrechen.

Nach Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Kann Reizungen hervorrufen.

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.



Universalreiniger UC-S 500

Materialnummer 182

Überarbeitet am: 8.2.2019

Version: 5

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt:

13.2.2019

Seite:

8 von 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Ethanol:
Algentoxizität:
EC50 Chlorella vulgaris: 675 mg/L/4d (OECD 201)
Bakterientoxizität:
EC50 Pseudomonas putida: 5,8 g/L/4h
Akute Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 5012 mg/L/48 h
Chronische Daphnientoxizität:
LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1806 mg/L/10 d
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2-9,6 mg/L/10 d.
Akute Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 14,2 g/L/96 h.
Chronische (langfristige) Fischtoxizität:
LC50 Fische: 9164-14536 mg/L/200 h
Angabe zu 2-Butoxyethanol:
Algentoxizität:
EC50: 1840 mg/L/72h (OECD 201)
Chronische Algentoxizität:
NOEC Algen: 286 mg/L/72 d (OECD 201) (OECD 211).
Akute Daphnientoxizität:
LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1815 mg/L/24h (DIN 38412).
Chronische Daphnientoxizität:
LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 297 mg/L/21 d (OECD 211).
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 100 mg/L/21 d (OECD 211).
Akute Fischtoxizität:
LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1474 mg/L/96h (OECD 203).
Chronische (langfristige) Fischtoxizität:
NOEC Brachydanio rerio (Zebrafisch): >100 mg/L/21 h (OECD 204).

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Sonstige Hinweise:

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologischer Abbau (Ethanol; CAS-Nr.: 64-17-5):
ca. 84 %/20 d (leicht biologisch abbaubar).
Biologischer Abbau (2-Butoxyethanol; CAS-Nr.: 111-76-2): 88 %/20 d.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Universalreiniger UC-S 500

Materialnummer 182

Überarbeitet am: 8.2.2019

Version: 5

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt:

13.2.2019

Seite:

9 von 10

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29* = Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne dieser Transportvorschriften.
Die Prüfung L.2 auf selbstunterhaltende Verbrennung gem. UN, Teil III Abschn. 32 bzw. 2.6.4.5 CLP-VO ist negativ.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Universalreiniger UC-S 500

Materialnummer 182

Überarbeitet am: 8.2.2019

Version: 5

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt:

13.2.2019

Seite:

10 von 10

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - Österreich

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 = Giftig bei Hautkontakt.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H331 = Giftig bei Einatmen.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum:

19.11.2015

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.